

**Wasserbezugspreis ab 01.01.2024 (bei 7 % MWSt.)**

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
<b>Wasserbezugspreis</b>	<b>2,149 EURO/cbm</b>	<b>2,30 EURO/cbm</b>

**Grundpreis je Wohngebäude pro Jahr**

Hierzu zählen Gebäude, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden. Der Jahresgrundpreis richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten in einem Gebäude und beträgt bei:

Anzahl Wohneinheiten	Grundpreis je Wohngebäude (netto/Jahr)	Grundpreis je Wohngebäude (brutto/Jahr)
1	148,06 €	158,42 €
2	285,03 €	304,98 €
3	426,97 €	456,86 €
4	567,86 €	607,61 €
5	705,86 €	755,27 €
6	843,50 €	902,55 €
7	978,48 €	1.046,97 €
8	1.112,54 €	1.190,42 €
9	1.243,82 €	1.330,89 €
10	1.374,41 €	1.470,62 €
11	1.498,13 €	1.603,00 €
12	1.617,98 €	1.731,24 €
13	1.678,44 €	1.795,93 €
14	1.761,02 €	1.884,29 €

Wird das Gebäude überwiegend zu Wohnzwecken genutzt und es befinden sich auch gewerbliche oder sonstige Einheiten in diesem Gebäude, gilt der Grundpreis für Wohngebäude und die Eingruppierung erfolgt auch für die gewerblichen/sonstigen Einrichtungen als jeweils eine Wohneinheit. Die Eingruppierung in die jeweilige Kategorie erfolgt immer für volle Kalenderjahre und eine Änderung erfolgt erst für das Folgejahr.

### Grundpreis für Gewerbe und sonstige Einheiten pro Jahr

Hierzu zählen Gebäude, die überwiegend zu gewerblichen oder sonstigen Zwecken (kein Wohnzweck) genutzt werden. Der Jahresgrundpreis richtet sich nach dem Jahresverbrauch eines Gebäudes und beträgt bei:

Tarifklasse	Verbrauchsmenge (m <sup>3</sup> /Jahr)	Grundpreis (netto/Jahr)	Grundpreis (brutto/Jahr)
1	0-149	148,06 €	158,42 €
2	150-499	272,44 €	291,51 €
3	500-999	518,22 €	554,50 €
4	1.000-1.999	1.006,83 €	1.077,31 €
5	2.000-4.999	1.981,10 €	2.119,78 €
6	5.000-9.999	3.922,58 €	4.197,16 €
7	über 10.000	7.723,02 €	8.263,63 €

Die Eingruppierung in die jeweilige Kategorie erfolgt immer für volle Kalenderjahre und eine Änderung erfolgt erst für das Folgejahr.

### Grundpreis für Gartenwasserzähler pro Jahr

	Netto	Brutto
Gartenwasserzähler	8,00 EURO/Monat	8,40 EURO/Monat
	96,00 EURO/Jahr	100,80 EURO/Jahr

### Standrohrmiete

- Bei Standrohrzähler und Bauwasserzähler wird neben dem Wasserbezugspreis gem. Ziff. 1 ein monatlicher Grundpreis von 10,70 € (10,00 € netto) berechnet. Als Mindestgrundpreis werden 10,70 € (10,00 € netto) erhoben.
- Für Standrohre wird eine Kautions von 300,00 € erhoben.

### Ablesung und Abrechnung

Als Abrechnungszeitraum gilt in der Regel das Kalenderjahr (365 Tage). Für die im Laufe des Abrechnungszeitraumes gelieferte Wassermenge werden **11 Abschläge** jeweils zum **1. oder 15. eines Monats**, beginnend ab dem 1. oder 15. Februar des Abrechnungsjahres erhoben.

Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund einer Ablesung am Ende des Abrechnungszeitraumes unter Berücksichtigung der für den Wasserverbrauch in diesem Zeitraum abgebuchten bzw. gezahlten Teilbeträge.

### **Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen**

Die Kundin / der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei dem Wasserversorgungsunternehmen, so hat er dieses vor Antragstellung zu benachrichtigen.

Die Kosten der Prüfung fallen dem Wasserversorgungsunternehmen zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet. Bei Einhaltung der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen sind die Kosten von der Kundin /vom Kunden zu tragen.

Wird bei der von der Kundin / vom Kunden beantragten Nachprüfung der Messeinrichtung festgestellt, dass die Abweichung innerhalb der gesetzlich festgelegten Verkehrsfehlergrenze liegt, so werden für den Ein- und Ausbau sowie die Prüfung bei Zählern bis 10 Qn brutto 50,00 € berechnet. Bei größeren Zählern erfolgt die Berechnung nach Aufwand (mindestens jedoch 50,00 € brutto)

### **Zahlung und Verzug**

Für jede schriftliche Abmahnung wird unbeschadet des Anspruchs auf gesetzliche Verzugszinsen ein Betrag von 2,50 € ab der zweiten Mahnung berechnet.

### **Allgemeines**

Bei unzulässiger Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz wird der Wasserverbrauch geschätzt und gem. Abs. 1 in Rechnung gestellt.

Die Kundin / der Kunde hat die Kosten der Wasserverluste zu tragen, die aufgrund von Schäden oder Undichtigkeiten irgendwelcher Art an der Kundenanlage oder von ihr / ihm zu unterhaltenden Leistungen auftreten.

Wird ein Wasserzähler auf Antrag der Grundstückseigentümerin / des Grundstückseigentümers aus- bzw. eingebaut, werden brutto 50,00 € (netto 46,73 € + 7 % MwSt) berechnet.

Bei Einstellung der Versorgung und Wiederaufnahme werden alle hierdurch entstandenen Kosten einschl. Verwaltungsaufwand, mindestens jedoch 75,00 € berechnet. Sollte der Kunde zu diesem Termin nicht anwesend sein, kann das Versorgungsunternehmen einen sogenannten Hausschieber installieren. Die Kosten für die Installation werden dem Kunden gemäß Aufwand in Rechnung gestellt.

### **Umsatzsteuer**

In allen Preisen, die der Umsatzsteuer unterliegen, ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 7 % bzw. 19 %) enthalten.